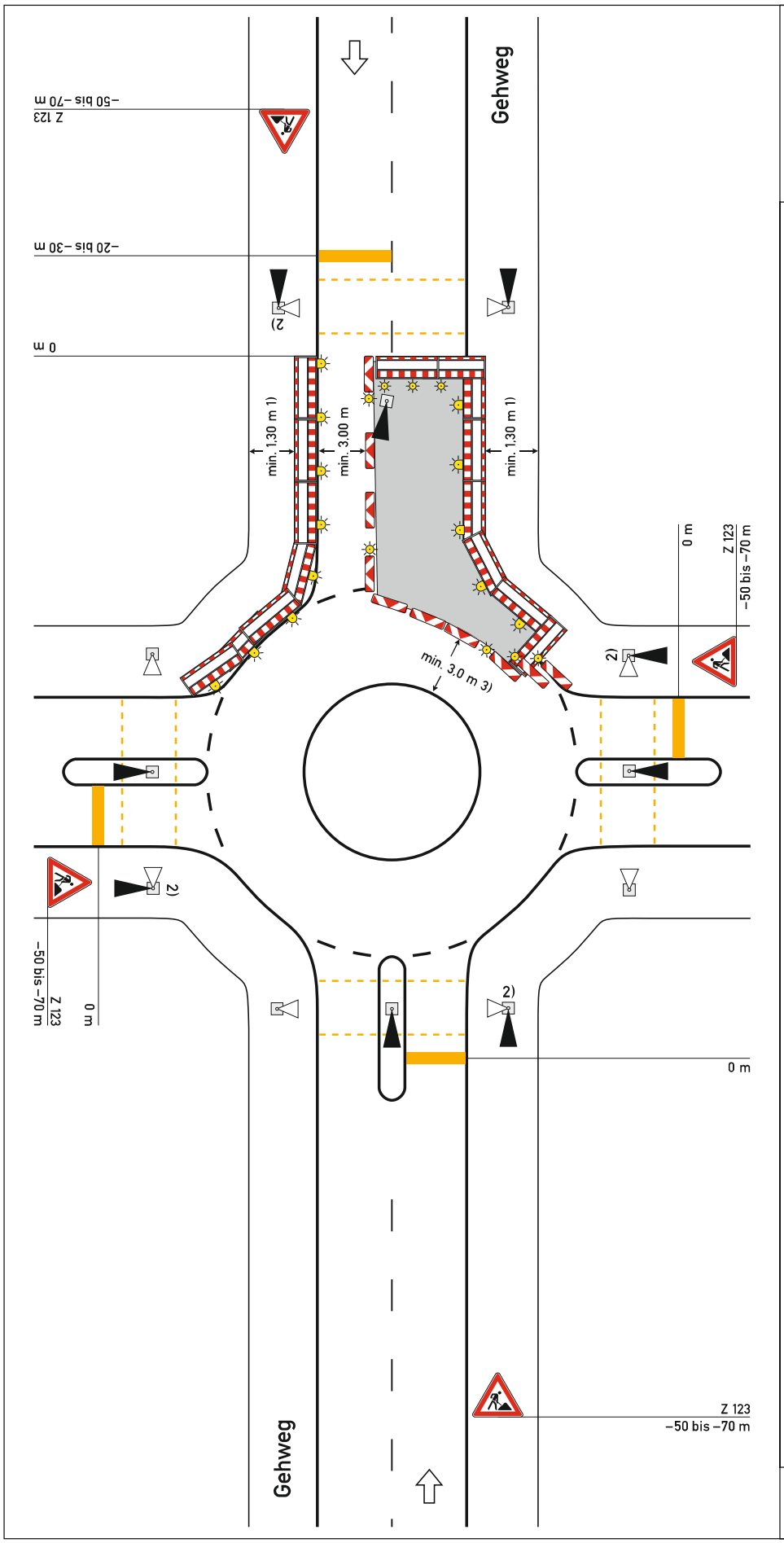

Regelplan B I/16

Zweistreifige Fahrbahn mit Kreisverkehr

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage mit Fußgängerquerung

[ ] Einrichtung einer Umleitung
[ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperrung
durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte und Absperrschrankengitter mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten

Längsabsperrung auf Fahrbahn des Knotenpunktarms
durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 5 m

Querabsperrung auf Fahrbahn
einseitige Leitbaken

Abstand längs 1 – 2 m
quer 0,6 – 1 m

mit gelben einseitigen Warnleuchten

Längsabsperrung Kreisfahrbahn
einseitige Leitbaken

Querabsperrung auf Gehweg
Absperrschrankengitter

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Signalzeitenplan,
[ ] Signallageplan
[ ] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen

an den nicht unmittelbar von der Arbeitsstelle betroffenen Zufahrten kann sich (DUNKEL-GELB-ROT-DUNKEL) als Signalfolge empfehlen

3) [ ] Befahrbarkeit mittels Schleppkurven geprüft

05.21

Personalisiert für: Landesbetrieb für Straßenbau Saarland, Neunkirchen am 15.02.2022 © 2022 FGSV, Köln